

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erhältlich Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postleitzettelkarte Dresden Nr. 2436.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anländigungsteile 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 M., unter Eingeschluß 1000 M. Entmündigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Befehlsglieder der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentendank, Jahresbericht und Rechnungsbuch

der Landes-Bundesversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 102

Donnerstag, 3. Mai

1923

Deutschland wartet auf Antwort.

Der Wortlaut der deutschen Note.

Die von uns gestern bereit im Auszug wiedergegebene Note, die die deutsche Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Königlich belgische Regierung, die französische Regierung, die Königlich großbritannische Regierung, die Königlich italienische Regierung und die Kaiserlich japanische Regierung gesandt hat, hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat von jener den Standpunkt vertreten und sieht sich durch die gegenwärtige internationale Situation veranlaßt, von neuem zu betonen, daß Begegnung, von deren Regelung der auch von Deutschland gewünschte Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und darüber hinaus die wirtschaftliche Gewinnung und der Friede Europas abhängen nur auf dem Wege gegenseitiger Entmündigung gelöst werden können. Wie im Widerstreit hiermit erfolgte Bezeugung des Abgeordneten hat die Bevölkerung mit voller Widerstand beantwortet. Die deutsche Regierung teilt den Wunsch aller Völkern, daß die täglich sich verschärfende Spannung gelöst und der ungelöste Fortschritt wirtschaftlicher Werte Einhalt getan werde. Sie hat sich daher entschlossen, nochmals einen Versuch in dieser Richtung zu machen, ohne damit ihren Widerstandspunkt zu verlassen und

ohne den passiven Widerstand aufzugeben,

der fortgesetzt werden wird, bis die Räumung der über den Vertrag von Versailles hinaus bestehenden Gebiete und die Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände in den Rheinlanden erreicht sind. Trotz der Erfolge der letzten Monate hat Deutschland an seiner Bereitwilligkeit festgehalten, für Zwecke der Reparationen, namentlich für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, zu leisten, was immer in seiner Kraft steht. Jeder Versuch, diese Bereitwilligkeit in die Form praktischer Vorschläge zu kleiden, wird jedoch dadurch erschwert, daß es bei der Bezeichnung der deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse nicht möglich ist, die Leistungsfähigkeit Deutschlands in seinen endgültigen Zielen abzuschätzen. Daher muß jede Lösung einen elastischen Faktor enthalten, der der gegenwärtigen Unmöglichkeit einer sicheren Abschätzung Rechnung trägt. Ferner ist zu bedenken, daß Deutschland, da ihm Überflüsse einer produktiven Wirtschaft fehlen, für die nächste Zeit größere Kapitalbedürfnisse aus eigenen Mitteln nicht anzuordnen vermögt und deswegen hierfür auswärtiger Anleihen bedarf, deren Aufnahme die Wiederherstellung des deutschen Kredites zur Voraussetzung hat.

Von diesen Erwägungen ausgehend und im Einklang mit den Gedanken des für die Pariser Januarkonferenz von ihr bereitgestellten Planes sieht die deutsche Regierung ihre Vorschläge zum Reparationsproblem und den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt zusammen:

Die Schamverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen aus dem Vertrag von Versailles wird auf

30 Milliarden Goldmark

festgesetzt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Auleihen zu normalen Bedingungen auf dem internationalen Goldmarkt aufgebracht sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Bezahlung ausgeschlagen. Die Auleihen bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Auleihenfonds entnommen und in einem von der Reparationskommission als beanspruchenden Fonds sichergestellt. So weit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Auleihen ausgebracht

werden können, sind sie von diesem Zeitpunkt an mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu den dafür vorgesehenen Terminten im Auleihewege zu normalen Bedingungen nicht voll aufzubringen sind, soll eine unparteiische internationale Kommission

zuhilfen eilen. Die gleiche Kommission soll im Juli 1921 auch darüber entscheiden, ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 an die zunächst nicht vorgebrachten Summen nachträglich anzubringen sind. Als

unparteiische internationale Kommission

soll gelten entweder das Auleihesortatorium, das die ersten 20 Milliarden

abgegeben hat, oder ein dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes ent-

prechendes Komitee von internationalem Geschäftsmännern, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung, sowie einem Obmann, um dessen Genehmigung, falls sich die beiden anderen Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll.

3. Deutschland wird in Abrechnung auf seine Schulden nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen ausführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß sie mit diesem Vorschlag

bis an die äußerste Grenze

gehend gegangen ist, was Deutschland bei Spannung aller Kräfte zu leisten vermag: Sie hat nach der durch die Wiederbesetzung verursachten weiteren schweren Störung und Schwächung der deutschen Wirtschaft erneut Zweifel, ob nicht der Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigt. Die deutsche Regierung ist ferner davon überzeugt, daß kein Unbedingter, der die Schädigung der Produktionsbasis Deutschlands und die Vergrößerung seiner Vermögenssubstanz durch die bereits bewirkten großen Leistungen berücksichtigt, bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzungen gelangen kann.

Nur im Wege der Verhandlungen von Mann zu Mann kann gefunden werden, was dem anderen eine genügende Sicherheit zu sein scheint. Aber wie werden in der Erfassung der gesamten deutschen Wirtschaft mit den durch das Gesamtinteresse gebotenen Rücklösbarkeit vorgehen? Der Vertrag von 30 Milliarden wird der Welt vielleicht zu gering erscheinen, weil sie vergißt, was an ungeheuren Leistungen bisher angebracht wurde in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not. Wer mag demgegenüber noch zu behaupten, daß Deutschland nicht geleistet hätte oder nicht leisten wolle. Deutschland wird zur Abtragung der schweren Lasten nur fähig sein bei Wiederherstellung seines Kreedites und seiner inneren finanziellen Ordnung. Wir wissen, daß in Frankreich ein hoher Wunsch besteht nach Ausgleich wirtschaftlicher Interessen. Eine solche Entmündigung wäre zu Hause gekommen, wenn nicht Frankreich jede Annäherung und Beziehung darüber abgelehnt hätte.

Auch heute noch wird sich die deutsche Wirtschaft einer joligen Zusammenarbeit nicht entziehen. Da Frankreich immer noch von der Sorge vor deutschen Angrißabsichten spricht, haben wir auch die Frage der politischen Sicherheiten für Frankreich und Deutschland nicht unerörtert lassen. Denn wir sind es unserem Volk schuldig, ihm die Sicherheit friedlicher Arbeit in gleicher Weise zu garantieren wie den anderen. An der Wiederherstellung des Status quo ante hat auch Frankreich das größte Interesse.

Es muß den Aufruhrfall finanziert. Das erinnert an die ungeheure Tatsache, daß sich die Bevölkerungskosten in den vier Jahren nach dem Kriege auf 4½ Milliarden Goldmark erhöhten, mehr als früher Deutschland für seine gesamte Heeres- und Marinewaffe aufgewandt habe.

Wir sind bereit, der Zerstörung Einhalt zu tun. Aber wie sind auch bereit, bis zum letzten Rest unserer eigenen Kraft aufzuhalten, was den Tod jeder Reparation bedeutet würde. Wir sind dazu bereit, weil wir wissen, daß, wenn unser Vorschlag nicht als Verhandlungsbasis angenommen wird, der Wille der anderen nicht auf Reparation, sondern auf Annexion oder Zerschließung abzielt und es sich für uns nur um Sein oder Nichtsein handelt.

Die Welt hat bisher dem Zwischenlager zwischen den beiden Weltkriegen eine gewisse Sicherheit gegeben, ohne sich sonderlich dafür zu interessieren. Wir haben sie nochmals ausdrücklich vor die Frage gestellt, ob sie den Frieden will, oder die Fortdauer eines Konfliktes, der zu unzurechenbaren Ereignissen führen kann. Die Welt hat das

wird. Die Sicherungen sollen durch langfristige Privatverträge unter Abbedingung von Vertragsstrafen gesichert werden. Die Durchführung der Deutschen obliegenden Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung der deutschen Währung. Dann in Verbindung mit der Regelung des Reparationsproblems die deutsche Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert werden, so werden gleichzeitig die Schwierigkeiten der anderen Industrieländer über einen ungehenden deutschen Wechselwert verschwinden. Nach der Stabilisierung werde es auch möglich sein, im Reichshaus eine neue Ordnung zu schaffen, deren Deutschland und seine Gläubiger bedienen.

Zur Verhinderung dieses Programms ist es auch im Interesse der Auleihgläubiger notwendig, daß die gewaltsame Ergreifung von Ländern und die Anwendung von Sanktionen künftig unterbleibt und daß Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden unproduktiven und von den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt wird, daß die Einheit der Verwaltung

Der Reichskanzler zur Note.

Berlin, 2. Mai.

In der heutigen Sitzung der Minister und Staatspräsidenten gab der Reichskanzler Dr. Gehrts die deutsche Note bekannt und führte u. a. aus:

Heute wird den Mächten eine Note der Reichsregierung übergeben. Das ist ein ungewöhnlicher Schritt, der dem Wiederaufbau dienen soll, während sein Mißlingen dauernde Verstärkung des Abwehrkampfes und die Vernichtung der letzten für die Reparation bereitzustellenden Mittel und Reserve bedeutend und für beide Teile innere Belastungen und Erhöhungen auslösen könnte, die für Europa und die Welt voller Gefahren sein würden.

Unsere bisherigen Vorschläge gingen bis zum Höchstmale des möglichen. Sie sind von Frankreich abgelehnt worden und ohne jeden Nachdruck mit dem Ruhm einbruch, den Eingriff in den vertragsmäßigen Zustand der Rheinländer und dem Einbruch in andere deutsche Länder bestrebt worden, die keinen Anwendung in immer rücksichtsloser Formen wie täglich erleben.

In der eumäßigen Erkenntnis, daß von der Reichsregierung alles geschehen ist, hat das deutsche Volk zur Waffe des passiven Widerstandes gegrißt, und hält sie in Parker treuer Hand. Die Reichsregierung ist nicht minder geworden, alle Wege zu gehen, die zum Ziel führen können, aber nichts könnte sie verlassen, den Weg des Ultimatums oder gar der freiwilligen Annahme unerfüllbarer Bedingungen zu beschreiten.

Der Vorwurf, daß Deutschland nicht wolle, darf nicht widerlehren um seinen Preis.

Die Regierung ist in einem folgerichtigen Schritt weitergegangen, indem sie über die Erklärung der Zahlungsbereitschaft hinaus die Kontingenzen deutlich gezeichnet hat, die für und bei der Wiederaufstellung des Status quo ante

noch nicht widerlehen um seinen Preis. Es muß den Aufruhrfall finanziert. Das erinnert an die ungeheure Tatsache, daß sich die Bevölkerungskosten in den vier Jahren nach dem Kriege auf 4½ Milliarden Goldmark erhöhten, mehr als früher Deutschland für seine gesamte Heeres- und Marinewaffe aufgewandt habe.

Wir sind bereit, der Zerstörung Einhalt zu tun.

Aber wie sind auch bereit, bis zum letzten Rest unserer eigenen Kraft aufzuhalten, was den Tod jeder Reparation bedeutet würde. Wir sind dazu bereit, weil wir wissen, daß, wenn unser Vorschlag nicht als Verhandlungsbasis angenommen wird, der Wille der anderen nicht auf Reparation, sondern auf Annexion oder Zerschließung abzielt und es sich für uns nur um Sein oder Nichtsein handelt.

Die Welt hat bisher dem Zwischenlager zwischen den beiden Weltkriegen eine gewisse Sicherheit gegeben, ohne sich sonderlich dafür zu interessieren. Wir haben sie nochmals ausdrücklich vor die Frage gestellt, ob sie den Frieden will, oder die Fortdauer eines Konfliktes, der zu unzurechenbaren Ereignissen führen kann. Die Welt hat das

zu bestehen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmenquellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrage von Versailles beschafft. Nur im Wege der Verhandlungen mit dem internationalen Auleihesortatorium und der Reparationskommission läßt sich feststellen, wie für den Auleihedienst diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu bestehen sind.

Außerdem ist die deutsche Regierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch gesetzlichen Wege dafür zu sorgen, daß

spezielle Garantien

zu bestehen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmenquellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrage von Versailles beschafft. Nur im Wege der Verhandlungen mit dem internationalen Auleihesortatorium und der Reparationskommission läßt sich feststellen, wie für den Auleihedienst diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu bestehen sind. Außerdem ist die deutsche Regierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch gesetzlichen Wege dafür zu sorgen, daß

die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Auleihedienstes herangezogen

wird. Die Sicherungen sollen durch langfristige Privatverträge unter Abbedingung von Vertragsstrafen gesichert werden. Die Durchführung der Deutschen obliegenden Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung der deutschen Währung. Dann in Verbindung mit der Regelung des Reparationsproblems die deutsche Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert werden, so

werden gleichzeitig die Schwierigkeiten der anderen Industrieländer über einen ungehenden deutschen Wechselwert verschwinden. Nach der Stabilisierung werde es auch möglich sein, im Reichshaus eine neue Ordnung zu schaffen, deren Deutschland und seine Gläubiger bedienen.

Zur Verhinderung dieses Programms ist es auch im Interesse der Auleihgläubiger notwendig, daß die gewaltsame Ergreifung von Ländern und die Anwendung von Sanktionen künftig unterbleibt und daß Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden unproduktiven und von den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt wird, daß die Einheit der Verwaltung

für das gesamte Gebiet Deutschlands halblich wiederhergestellt und von der im Vertrag vorgeesehenen Möglichkeit, Deutschland die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verlagen, kein Gebrauch mehr gemacht und nach der Globalisierung der Mark die Einführung deutscher Waren nicht mehr den Beschränkungen unterworfen wird, die durch den Niedergang der deutschen Währung veranlaßt war.

Um dem Frieden Europas in gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit zu dienen und um die sozialen wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, sollen in privatischen wirtschaftlichen Verträgen die Grundlagen für den gesicherten Austausch von lebenswichtigen Waren zwischen den beteiligten Ländern geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der Abschluß langfristiger privatwirtschaftlicher Verträge über die Lieferung von Kohlen und Rohstoffen.

Im gleichen Interesse friedlicher Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs ist die deutsche Regierung, wie sie auch bei ihrer Anregung zum

Abschluß eines Rheinpolks

bedungen wollte, zu jeder Friedensverhandlung bereit, die auf der Gegenständigkeit beruht. Insbesondere ist sie zu einer Vereinbarung bereit, die Deutschland und Frankreich verpflichtet, alle zwischen ihnen entstehenden Streitfragen, die nicht auf diplomatischem Wege gefäßt werden können, in einem Friedlichen internationalen Verfahren zu behandeln, und zwar Gleichheiten rechtlicher Art in einem Schiedsgerichtsverfahren, alle übrigen Gleichheiten in einem Vergleichsverfahren nach dem Muster der Pariser Verträge.

Die deutsche Regierung schlägt vor, auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungen in Verhandlungen einzutreten. Ausgangspunkt der Verhandlungen mag sein, daß innerhalb nächster Zeit der

Status quo ante

wieder herzustellen ist. Dazu gehört, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus bestehenden Gebiete geräumt, in den Rheinlanden vertragsgemäßige Zustände wieder hergestellt, die verhassten Deutschen in Freiheit gelassen und den aufgewiesenen ihre Wohnplätze und Amtier zurückgegeben werden.

Ausland und Note.

Ablehnung in Paris.

Paris, 2. Mai.
Die deutsche Reparationsnote wird von der Presse abgelehnt.

Der "Tempo" schreibt: Die deutsche Regierung erklärt zunächst, daß die schwedischen Fragen sich nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung lösen ließen. Das läßt darauf schließen, daß Deutschland sich weder durch den Vertrag von Versailles noch durch sein Parlament am 9. Juli 1919 souverän hat, noch durch den Londoner Zahlungsplan, den eine eigens zu diesem Zwecke gebildete Regierung am 10. Mai 1921 angenommen hat, mehr gebunden erachtet. Alles in allem macht Deutschland tabula rasa mit dem Kriege und verlangt, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Die deutsche Regierung erklärt, der Widerstand werde fortgesetzt werden bis zur Räumung sämtlicher Gebiete auf dem rechten Rheinufer und bis zur Widerufung aller nach deutscher Darstellung vertragswidrigen Maßnahmen auf dem linken Rheinufer. Das läuft

darauf hinaus, daß die deutsche Regierung keinelei Garantie für ihre Loyalität zu geben gedenkt und daß sie siegreich aus den gegenwärtigen Konflikten hervorgehen will, daß sie schließlich die Feste Abhöhlung hat, bei allen Deutschen eine aggressive Stimmung gegen Frankreich und jenes Vertrauen in die überlegene Kraft Deutschlands zu erhalten, welche die unerlässlichen Elemente eines künftigen Revanchekrieges sind.

"Journal des Débats" schreibt: Die deutschen Minister, ob sie dem Zentrum, der Linken oder der Rechten angehören, unterscheiden sich nicht in ihren Methoden. Die schuldigen und besiegteten Staaten, denen durch Verträge Schadensersatz aufgezwungen wurde, zahlen nicht und scheinen sich bei anderem Geld zu leihen. "Liberator" führt aus: Deutschland bietet uns das Geld der anderen. Es gibt Anleihen in den Vereinigten Staaten auszuschließen. Das sind die klassischen Wege eines Schwindels, der in den letzten Tagen liegt, der in einem Monat mit einem Schlag, den es auf Amerika erwartet, alles zurückzuziehen will.

"Africaine" sagt: Die Garantien für die internationales Anteile sind gleich null. Die deutschen Angebote, die keinen ernsthaften Vorschlag darstellen, sollen der Propaganda dienen, die Moral des deutschen Volkes wieder aufzurichten und die Lage Deutschlands im Auslande verbessern, sowohl bei den anderen Alliierten, als auch bei den Neutralen.

Pessimismus in London.

London, 2. Mai.
Obgleich die Blätter noch keine Besprechung der deutschen Note gebracht haben, stellen sie übereinstimmend fest, daß die Hoffnung auf Annahme der deutschen Vorschläge durch die französische Regierung äußerst gering sei.

Nach einer Meldung aus Paris sollte es so gut wie sicher sein, daß die französische Regierung das deutsche Angebot als völlig unaufnehmbar zurückweisen werde. Die französische Regierung lasse die deutschen Vorschläge nicht als Basislösung gelten.

Nach dem "Evening Standard" steht es vollkommen fest, daß die kommenden Verhandlungen zu nichts führen werden. Das Blatt sieht voraus, daß die französische Herrschaft im Ruhegebiet jetzt härter als je werde.

London, 3. Mai.

Die heutige Morgenpost veröffentlicht den vollen Wortlaut der deutschen Note. Alle Blätter nehmen in Zeitschriften dazu Stellung. Sie wird von den meisten Zeitungen hauptsächlich wegen ihres Tonos kritisiert. Da sie an alle Alliierten gerichtet sei, schreibt "Westminster Gazette", so habe jeder der Alliierten das Recht, seine Ansicht anzubringen. Man könne mit Sicherheit vorhersagen, daß weder England noch Amerika die Note ohne weiteres zurückweisen werden. Auch Italien werde wahrscheinlich die Gelegenheit ergreifen, um seine Ansichten bekanntzugeben. Belgien werde wahrscheinlich dem zukommen, was Frankreich sage. Gekennzeichnet haben nicht viel Hoffnung zu bestehen, daß die französische Regierung einen andern Standpunkt als den der summarischen Verwerfung eintreten werde. Der gesamte Tenor der deutschen Note lasse darauf schließen, daß die Bedingungen elastisch seien und nicht unterteilt werden würden in irgendeinem Maße, ein leichtes Wort in dieser Frage zu sprechen.

Belgien wünscht Prüfung der Note.

Amsterdam, 3. Mai.
Der Brüsseler Korrespondent des "Telegraaf" meldet: Er habe gestern eben eine Unterredung mit Persönlichkeiten aus ministeriellen Kreisen gehabt. Wenn man sich auch begreiflicherweise noch nicht endgültig darüber habe, so könne doch gesagt werden, daß die deutsche Note in Brüssel eindeutig ist. Man sehe ein, daß die Regierung

noch erhebliche Schwierigkeiten überwinden müsse, und daß sie einen Verlust in diesem Sinne gemacht habe. Indessen befand sich Belgien, das auf die Reparationen wartet, genau so gut in Schwierigkeiten wie Deutschland. Der Vertrag sieht vor: Die Note wird für unbedeutend erachtet. Die belgische Regierung ist aber der Ansicht, daß sie nicht einfach ohne weiteres verworfen werden sollte. Sie hat den Wunsch, sie in Übereinstimmung mit der französischen Regierung zu untersuchen, damit durch die französische Meinung der Welt die Gründe deutlich erkenne, aus denen die Note nicht angenommen werden könnte. Die französischen und belgischen Minister werden, um zu einer Übereinstimmung bezüglich der Antwort zu gelangen, höchstwahrscheinlich in Brüssel zusammenkommen.

Italien billigt das Angebot.

Rom, 2. Mai.
In der Regierungsräte wird die deutsche Note, die heute von dem deutschen Botschafter überreicht wurde, trotz gewisser Formmängel als geeignet für eine Verhandlungsbasis bezeichnet.

Die "Tribuna" stellt allerdings fest, daß die tödlichen diplomatischen Kreise auch die Reserve gegenüber der deutschen Note beobachten. Diese Reserve ist erstaunlich, da die Note zunächst einer ausführlichen Prüfung unterliege.

Im voraus kommentiert der "Mattino", der sagt, zum erstenmal seit Beginn des Reparationsstreites bringe Deutschland eine Note, die mit einiger Hoffnung auf ein Ergebnis erachtet werden könne. Die deutsche Note näherte sich, von der Bissel abgesehen, dem Projekt, das Italien in London vorlegte. Italien wolle Deutschland nicht ruinieren, aber auch nicht sich selbst. Der Pariser Botschafter Baron Oberzano ist in Rom angelangt und hat mit Mussolini konfiliert.

Über die voraussichtliche Aufnahme der deutschen Note sagt der "Nuovo Paese" sehr bezeichnend für die Einträge der Italiener: "Frankreich legt den deutschen Schrift als Zeichen der Schwäche und demächtiger Unterwerfung aus. Die Italiener sollten aber nicht verzerrt, daß Deutschland sich nach dem Rate Englands zu seinem Schritte entschloß.

Sollte also Frankreich die deutschen Vorschläge nicht der Erörterung für weit halten, so würde der innere Friedensmarkt Deutschlands und sein Widerstandswille überaus gefördert, während die Erziehung Frankreichs innerhalb der Einträge in eine kritische Periode eintreten könnte. Das heißt, Frankreich kann die Erörterung nicht ablehnen, ohne politische Ziele zu entblößen, denen die Alliierten nicht zustimmen, und nicht ohne die Wicht zu offenbaren, die anderen Siegermächte von der Lösung der Reparationsfrage auszuschließen."

Der Abbruch der Verhandlungen über die amerikanischen Besatzungskosten.

Paris, 2. Mai.
Nach der "Chicago Tribune" ist der Bruch in den Pariser Verhandlungen darauf zurückzuführen, daß die Alliierten erklärten, die amerikanischen Besatzungskosten würden nicht beglichen, falls die Vereinigten Staaten nicht ihre übrigen Ansprüche an Deutschland auf 750 000 Dollar herabsetzen. Diese Forderung wurde vom Staatssekretär Woodrow glatt abgelehnt. Er erklärt der Kommission, daß die amerikanische Regierung ihre Zustimmung zu einer Ausdehnung der Zahlungsfrist auf 12 Jahre, und zwar mit 25 Prozent Priorität für vier Jahre und 100 Prozent Priorität für die folgenden acht Jahre als ihre Koncession gebe. Ja Pariser amtlichen amerikanischen Kreisen nimmt man an, daß das

Vorgehen der Alliierten in Washington einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht habe.

Pellet verlangt Gold.

Lausanne, 2. Mai.
In der heutigen Sitzung des Finanzkomitees der Lausanner Konferenz über die Frage des Zahlungsmodus für den Auslandsbetrag der ottomanischen Schulden schlugen die Türken eingehende Beratungen durch Sachverständige vor.

Dieser Vorschlag wurde von General Pellet abgelehnt unter der Begründung, daß er von seiner Regierung förmliche Weisungen erhalten habe, die Zahlung in Gold durchzuführen. Vom Pasha entgegnete darauf, daß auch er sich auf förmliche Weisungen seiner Regierung führe und diese Frage ausgiebig erörtert werden müsse.

Die türkische Delegation würde hierbei den Nachweis erbringen, daß die französische Forderung eine unerträgliche Belastung der Türkei wäre und zum Zusammenbruch des Landes führen müsse. — Neuter meldet aus Konstantinopel: Die französische Note, die in jedem oder sogar drohendem Tone abgesetzt ist, hat in türkischen amtlichen Kreisen keinen Eindruck gemacht. Doch wird in Erwartung von Instrumenten aus Angera große Zurückhaltung beobachtet.

Alte Auslandsnachrichten.

Paris, 2. Mai.
Noch dem "Malin" wird die Angelegenheit der verhafteten französischen Kommunisten, die beschuldigt werden, durch ihre Agitation gegen das Mal unternehmen namentlich in Deutschland ein Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates begangen zu haben, dem Staatsgerichtshof überwiesen werden. Der Abg. Gachin und seine Mitangeklagten werden vom Senat abgeurteilt werden. — Nach demselben Blatt beansprucht sein, den deutschen Kommunisten Höhlein vor denselben Staatsgerichtshof zu bringen.

Paris, 2. Mai.
Habas teilt mit: Im Laufe der gestrigen Maillundtagen sind 61 Polizeibeamte zum großen Teil unbedeutend verletzt worden. Ein Beamter erhielt einen schweren Messerstich. Von 80 Verhaftungen wurden 50 aufrechterhalten. In der Vorstadt St. Denis kam es nach einer Versammlung zu schweren Zusammenstößen, wobei ein Mitglied des Gemeinderates verhaftet wurde.

Die sozialistischen Massen führen in Warschau und Lodz zu Zusammenstößen zwischen den Kommunisten und der Polizei, wobei es in Warschau etwa 60, in Lodz etwa 40 Verwundete gab. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. In Lemberg wurde zum erstenmal von den Sozialisten, Juden und Ukrainern ein gemeinsamer Marsch veranstaltet.

Französische Sonderbestrebungen im Saargebiet.

Das verflommerte Sozialversicherungswesen.

Aus dem Saargebiet wird und geschieben: Der Verfaßter Vertrag hat im § 24 für die Sozialpolitik des Saarlandes ein Hand in Hand-Arbeitskreis Badische Landesregierung mit der deutschen Regierung festgelegt. Statt sich aber an diese Blüte zu halten, arbeitet die Regierungskommission des Saargebiets seit Jahren systematisch darauf hin, das Sozialversicherungswesen des Saargebiets von dem der deutschen Republik vollkommen loszulösen.

Der Karneval des zweiten Kaiserreichs.

Ja, die guten alten Zeiten! Wie stehen sie dem naiven Bürger vor Augen: Ehekarriere, gezielter Leben, jeden Sonntag das Huft im Topf und des Abends jede Heimlichkeit bei Raumknie und Tabakqualm. Eine Idylle in Spiegelweg Art mit altenhäusern Häusern, dem leise melancholisch plätschernden Stadtbrunnen, womöglich dem frischen Stadtsoldaten, zur Zeit, als Eisenbahn und Kampfschiff noch nicht jeden abgelegenen Winkel unsicher machen. Daß sich's leben, so vor fünfzig, siebzig Jahren! So war und ist das Spiegelbild der Phantasie — doch wie anders malt die Wirklichkeit. Geschichtsschreibung dringt nur selten weit vor, der geistige Zusammenhang, die hohe Politik erstickt die Gute physischer Schilderung, liebt zu glätten und retuschieren. Bleiben nur die Quellen; führt uns da eine mittin in das Leben hinein, erweitert und nichts. Der Graf Horace de Biel Castel aus einem alten Geschlechte Frankreichs, das seinen Wohlstand durch alle Würste hinzubewirkt hatte, war ein schräger Verlobter des Lebens, das er in seinen Tagebuchnotizen einfügte. Vom legitimistischen Standpunkt ausgehend, hatte er doch den Staatsstreich Napoleons begrüßt, unter ihm selbst ein Amt als Konzervator am Louvre angenommen, ohne dabei seiner Unabhängigkeit sich zu begeben. Er verlor es schließlich — ein Opfer höfischer Intrige. War er zu seiner Zeit als Kunstschnäppchen, als Kritiker, vor allem als Romanistkünstler, als Publizist bekannt, so ist das auch heute vergessen, ruhig und schlummert, bis irgend einmal jemand ihn neu entdeckt. Leben, unterschiedliches Leben spiegeln allein seine Tagebuchaufzeichnungen, die er sorgfältig von 1851—1864 geführt hat. Hat 20 Jahre nach seinem Tode erschienen sie 1888 in 6 Bänden gedruckt; es liegt aber möglicherweise eine einzige Ausgabe das Werk von neuem lebendig.

Der Mittelpunkt steht Napoleon und es spricht für den unbelangten Blick des Grafen, daß er sich nicht von Scheinechoen blenden läßt. Durchaus Gesellschaftsleben sieht der Schreiber Frankreich dem Abgrund zuturnen, und er prüft in diesem Sinne ein altes Bildwort um: "Wir vorleben auf einem Vulkan." Die Politik Napoleons wird ihm immer mehr "eine hohe Komödie". Mit Recht sieht er im Krimkrieg den Höhepunkt Frankreichs: "Die Lösung der orientalischen Frage stellt Frankreich an die Spitze der Nationen, niemals hat es solche Höhe genossen." Aber wie anders lautet sein Urteil wenige Jahre später über den Herrscher, dessen Politik er schwindelhaft nennt, der eine Maille trägt: "Der Kaiser neigt gelegentlich zur revolutionären Demagogie... ganz Europa ist in Unruhe, und Frankreich wird mit Menschen angesehen, weil sein Mensch mehr an die Versicherungen seines Herrschers glaubt, dessen Verantwortlichkeit das allgemeine Menschenrecht rechtfertigt." Und dies Menschenrecht ging schon

unmittelbar von der Kaiserlichen Familie selbst aus, wie Biel Castel in einzelnen Momentaufnahmen zeigt. Die Kaiserin Eugenie arbeitet ihrem Gemahl oft entgegen und glaubt dadurch ihrem Sohn den Thron zu sichern. Der Prinz Napoleon, der Sohn des Königs Jerome von Westfalen, eine unglaublich rohe und zeige Natur, spricht seine Intrigen gegen die Tüllerin, und selbst dessen Schwester, die Prinzessin Mathilde, trieb an ihrem kleinen Hofe eine durchaus Kaiserliche Politik.

Von da griff es über zu den hohen Beamten, wo man die Zukunft ohne Rücksicht auf Rang und Dienstalter sichergestellt suchte, wo man sogar die Verwandten seiner Bediensteten verjüngte. Korruption überall, das war das Ergebnis des napoleonischen Imperialismus. Trübe sah Biel Castel die Zukunft, den Zusammenbruch, der sechs Jahre nach seinem Tode eintrat.

Judeßen ganz frei ist der Schreiber nicht in seinem Urteil, er gehörte mit zur Gruppe, welche die Prinzessin Mathilde in ihrem Salón um sich versammelte, und er wird weiterhin in seinen Auschauungen durch seine Beileid-Aufzählung bestimmt. Daher das scharfe Urteil gegen Bénazet, den großen Theologen; gegen den Prinzen Napoleon wegen beider atheistischer Besinnung, gegen alle zweireichen kirchlichen Bestrebungen und gegen die Einigung Italiens, die ihn die Souveränität des Papstes gefährdet, aber auch — eine sehr richtige Beobachtung — Italien in die Arme Englands treiben würde. Korruption überall, das war das Ergebnis der napoleonischen Imperialismus. Trübe sah Biel Castel die Zukunft, den Zusammenbruch, der sechs Jahre nach seinem Tode eintrat.

"Schilling der Erde" nennt Bamatine wird von ihm als Mensch und Dichter abgelehnt, aber die besondere Schale seines Spottes erregt sich über den "Neger" Alexandre Dumal. Neben den Geistesgrößen treten gleichwürdig die großen Politiker. Stark tritt die einflußreiche Rolle der Palme hervor, die schon bei den großen Tropen Rachel beginnt und die durch ihre Salons ein Einfluß gewinnt, um sich in die Politik zu drängen. Nach dem Urteil Biel Castels scheint die Welt nur aus Verbrechern und Schurken zu bestehen, aber wie gehen wohl nicht mit der Annahme sehr, daß de Biel Castel in einer gewissen einseitigen Schärfe schreibt. So überkommt ihn "Gleichgültigkeit und Ekel, wenn er sieht, wie es jetzt in der Welt zugieht und welche Menschen heute in Gunst stehen oder zu Gunst gelangen". Und ganz am Ende entschlägt ihm, dem krankhaften Manne, der emphatische Ausdruck: "Wir leben unter einem Regime von politischen Schiebern, Schwindlern und Plüschnern, Es ist mehr als traurig." Bet

Das Russische Romantische Theater im Opernhaus.

Der russischen Volkssänger "Boris Godunow", unter russischer künstlerischer Leitung gegeben, folgte jetzt das Auftreten des russischen Balletts im Opernhaus. Da fehlt es nicht an künstlerischen Anstrengungen. Dr. Anatolij Schalke witsch, der künstlerische Leiter des Ensembles, entwickelte zunächst in kurzen Worten die Freuden und Ziele der Gesellschaft, in der man zum großen Teil russische Emigranten vor sich hat. Mitglieder des ehemaligen Kaiserlichen Theaters in Petersburg. Der Sprecher wies zunächst darauf hin, daß es sich in dem berühmten Ballett dieses Instituts — das uns übrigens hier in Dresden mit der Zarzawina und dem gefeierten Kajalj vor dem Weltkrieg schon einmal Proben seiner Kunst gab — um einen Kulturschaffend

Der letzten Sitzung des Landestages wurden drei Vorlagen über Sozialversicherung unterbreitet, von denen zwei den deutschen Gesetzen über Änderung der Reichsversicherungsordnung vom 21. Juli 1922 und vom 10. November 1922 und über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom gleichen Datum angepaßt waren, während die dritte die Umstellung der Sozialversicherung in Franken behandelte. Bei dieser Gelegenheit mußte sich die Regierungskommission von den Vertretern der Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften wie auch der christlichen Gewerkschaften eine scharfe Kritik gefallen lassen. Die sozialdemokratische Fraktion des Landestages stellte sich dar, daß das Saargebiet nicht nur auf dem Gebiete der Sozialversicherung, sondern auch in arbeitsrechtlicher Beziehung weit hinter dem deutschen Mutterlande herhinkte. — Zu einem ausgebauten Schichtungswesen, einem Tarifgesetz, einem Betriebsvertrag usw. fehlten auch die allgemeingültigen Ankläge und Vorarbeiten. Gewissensetzung wie die Förderung des Sprechers der liberalen Volkspartei, des Großindustriellen v. Oppeln-Lux, der, namens seiner Gesinnungsgruppe und der hinter ihm stehenden Industriekreise, die Einführung des deutschen Betriebsvertragsgegesetzes forderte, da es das Verantwortungsgefühl der Arbeiter erheblich erhöhe „und den Boden des Vertrauens, auf dem sich in unserer modernen Zeit Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüberstehen sollten, zu verbreitern geeignet sei“. Er schloß sich auch der Förderung bezüglich der übrigen Fragen der Arbeiterschaftspolitik an.

Die Bemühungen der Regierungskommission zu einer vollständigen Volllösung der Sozialversicherung von Deutschland haben auch dazu geführt, daß sie in der Höhe der geplanten Renten weit hinter dem übrigen Deutschland zurückgeblieben sind. Das zeigt folgender Fall: Ein rentenberechtigter Bergmann, der ein Bein verloren hat und 66 Proz. der Volksrente bezog, hat für März die soholde Summe von 177 M. erhalten, während er in Deutschland 47 667 M. bezogen hätte. Dieses Beispiel spricht Bände für die Segnungen welscher Sozialpolitik, die einem annullierten oder „neutralisierten“ Rheinland vorzuhängen. Die „hohen“ vertragsschließenden Mächte“, die im Teil 13 des Friedensvertrages so händelnde Phasen über die hohen sozialpolitischen Aufgaben des Völkerbundes von sich gegeben haben, können sich von jedem saarländischen Arbeiter darüber belehren lassen, wie weit das deutsche Vaterland dem Völkerbundlande auf sozialpolitischem Gebiete überlegen ist.

Arbeitskleidung für Erwerbstlose.

Berlin, 2. Mai.

Der preußische Wohlfahrtsminister hat, im Einverständnis mit dem Reichsbahnminister, einen Erfolg herausgegeben, der sich mit der Beschaffung von Arbeitskleidung für Erwerbstlose beschäftigt. Je länger die Arbeitslosigkeit für den einzelnen dauert, um so schwieriger wird es für ihn, eine neue Stellung anzutreten, da ihm sehr oft die notwendigen Ausstattungsgegenstände, insbesondere die Arbeitskleidung, fehlen. Der Erfolg des Ministers ordnet daher an, daß einem Arbeitslosen, der Aussicht auf eine mindestens sechswöchige Beschäftigung hat, aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die erforderliche Arbeitsausstattung vorgestreckt werden kann. Es sollen den Erwerbstlosen entweder die notwendigen Gegenstände oder das zu ihrer Beschaffung notwendige Geld barliehweise überlassen werden.

habe. Es sei darum sicher nur zu begrüßen, daß sich Mäzene gefunden haben, die sich zur Rettung der verbliebenen Reste des seit fast zwei Jahrhunderten bestehenden Instituts vereinigt. Nun sei man dazu verschritten, dieser aus alten Überlieferungen führenden Kunst neuen Leben einzuslochen auf Grund einer aus deutschem Boden erblühten Kunstanstaltung, der der Romantik. Die Darbietungen wurden also die Zuschauer nicht in eine reale Welt versetzen, sondern in eine solche der Phantasie, des Sogenannten, des Traumhaften, Visionären usw. Die sündlerischen Giele des romanischen russischen Balletts, das natürlich mit den neuzeitlichen longförmigeren Urfestungen, die auf dem Gebiete des Individualistischen liegen, nichts gemein hat — ohne doch über der Belebung und Durchsetzung zu entarten — sind die Vereinigung, also eine Symphonie von Rhythmus, Musik, Farbe und Ton. Man muß nun sagen, daß man mit recht gewinnenden Eindrücken schied. Künstlerisch die wertvollste Gabe des Abends hatte man wohl in der Ballettpantomime, die „Millionen des Schakelins“ vor sich, einer Wiederaufzüchtung der Commedia dell'arte der Italiener mit einer Stilisierung etwas verblüffend, stilistisch aber auch noch ganz zweckentsprechend wirkenden Musik von Riccardo Drigo. Nur ein wenig zu breit gewählt erscheint die kleine Handlung, um immer wieder neuen Engeln und Ensemblespielen Raum zu geben. Aber hier feierte nur auch die Tanzdynamik der alten italienisch-französischen Ballett-Mossai Triumph, und unser Publikum ließ sich von der schwedenden Grazie dieser Schule und dem Glan elektrisieren — hier kommt man um Freimüdigkeit nicht herum — wie sonst seine Groß- und Urgroßväter. Kurz, Elena Smirnova wurde lärmisch gefeiert. Claudia Pawlowa, eine Romanenschwester derbekümmern, jetzt in Amerika weilenden Dina, vertrat mit Olga Krüger sowogen das Chalettheater. ähnlich wie Boris Romanoff.

Regierungsstellen der Teilnahme bezichtigt.

München, 2. Mai.

Am Vorabend der Maifeier schien in München die nötige Sicherung für ihre ruhige Durchführung gegeben, bis die aus zahlreichen durch die Stadt rasenden Automobilen geworfenen Flugblätter die Verbildung von neuen erregten. Unter dieser Parole-Zettel hatte folgenden Wortlaut:

Verleihung deutscher Männer.

Geburtstag IV.

München, 29. April 1923.

Die sämlichen vaterländischen Verbände werden den für den 1. Mai geplanten roten Marsch in Einvernehmen mit dem Herren Ministerpräsidenten und im Verein mit Reichswehr und grüner Polizei (die bei Erheben mit „Hell“ begüßt werden), entgegneten. Es sammeln Bleibtag, 1. Mai:

a) die beim Stichtag eingetrette (Klopfer 41, Weingärtner 45, Eicke, Luk, Polzar und Otto 46) und etwaige Freiwillige um 6 Uhr vormittags vor Haus Nr. 5 der Reichsbohrstraße, Revolver, Gummiträger (in der Tasche) Bushack und Beipfliegung, Armblinde (in der Tasche) Sportanzug.

b) alle übrigen Herren 8 Uhr vormittags Turnhalle Nordendstraße. Waffen und Armblinde wie a), kein Gewehr! einzeln sammeln! Radfahrt Rad mitbringen.

ges. v. Tutschek.

NB. Montag, 30. d. d. bitte ich in meiner Wohnung, Platz 32, anzutragen, ob Andeutungen eingetreten sind.

Dieses Aufrütteln war selbsterklärendlich geeignet, bei allen, die es zu lesen bekamen, daß größte Aufsehen zu erregen. Hier handelt es sich nicht um ein beliebiges Flugblatt mit der namenlosen Untertreibung. Die vaterländischen Kampfverbände zum Schutz der Ordnung aufgerufen. Das ist unwahr. Weder die Staatsregierung, noch der Landeskommandant, noch die Polizeidirektion haben irgendwie Aufschluß an die vaterländischen Kampfverbände erlossen. Vor geschwindigkeitenunternehmungen wird daher gewarnt.

Der sehr magere Inhalt dieser Kundgebung verrät die ganze Schwäche der Regierungsposition. Die Regierung kannte die wahren Unruhestifter sehr genau, aber sie wagte kein energisches Vorgehen gegen sie. Darum taten alle ihre Kundgebungen jener Charakter der Zweideutigkeit an sich, der die Wurzele in der Verbildung nicht verhinderte, sondern nur noch zu reißen geriet.

Wen es dennoch — trotz der provozierenden Haltung bis an die Zähne bewaffneter Hitlerbanden — von einigen, nicht sehr erhablichen Zwischenfällen abgesehen, nicht zu einem allgemeinen Blutvergießen in München gekommen ist, so darf die organisierte Arbeiterschaft das Verdienst, die Ruhe gewahrt zu haben, für sich in Anspruch nehmen.

Die Geschlossenheit ihres Willens, im Rahmen der Gesellschaft für ihre Ziele und Abschauungen in mächtiger Kundgebung einzutreten, hat in dieser Weise dazu beigetragen, daß die Mobilisierung der Reichswehr, die Macht mit einem Schlag endete. Die blutrünstige Phantasia der Hitlerkämpferland keine Gelegenheit sich auszutun. Frauen und Kinder waren, trotz der provozierenden nationalsozialistischen Flugblättern, auf den Straßen, und es ist ihnen nichts geschehen. Von Ausschreitungen des nationalsozialistischen Rovndtums am Sonntag abgesehen, wo dieses sein Wüten an kleinen Gruppen von Maiheitsteilnehmern fühlte, blieb die Kundgebung unbedeutlich.

Die bayerische Regierung aber bleibt der Öffentlichkeit jetzt Menschenart darüber schuldig, was sie und ihre Organe mit dem politischen Verbrecherium zu tun gedenken, die die Mobilisierung der Reichswehr, die Macht mit einem Schlag endete. Die blutrüstige Phantasia der Hitlerkämpferland keine Gelegenheit sich auszutun. Frauen und Kinder waren, trotz der provozierenden nationalsozialistischen Flugblättern, auf den Straßen, und es ist ihnen nichts geschehen. Von Ausschreitungen des nationalsozialistischen Rovndtums am Sonntag abgesehen, wo dieses sein Wüten an kleinen Gruppen von Maiheitsteilnehmern fühlte, blieb die Kundgebung unbedeutlich.

Die bayerische Regierung aber bleibt

an der Vorbereitung von Gewalttätigkeiten und an der Bildung eines bewaffneten Hauses aus Leuten, die zu keiner militärischen oder polizeilichen Truppe gehören (Vertretung gegen § 127 des R. St. G.), die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten wird.

Nach Bekanntwerden dieser Provokationen ließ der verantwortliche Polizeiminister Dr. Schweyer die übrigen Kabinettsmitglieder zu einem Miniszerrat in das Polizeipräsidium zusammenkommen. Der Miniszerrat war, wie er verlauten ließ, einstimmig in der höchsten Verurteilung des gewissenlosen Streiches und ließ noch im Laufe der Nacht folgende Warnung an die Verbildung platzieren: „Es besteht die Bedrohung, daß die Maifeier zu Erinnerungsstörungen und Zusammenstößen führen könnte. Es wird behauptet, die bayerische Regierung habe die vaterländischen Kampfverbände zum Schutz der Ordnung aufgerufen. Das ist unwahr. Weder die Staatsregierung, noch der Landeskommandant, noch die Polizeidirektion haben irgendwie Aufschluß an die vaterländischen Kampfverbände erlossen. Vor geschwindigkeitenunternehmungen wird daher gewarnt.“

Zer sehr magere Inhalt dieser Kundgebung verrät die ganze Schwäche der Regierungsposition. Die Regierung kannte die wahren Unruhestifter sehr genau, aber sie wagte kein energisches Vorgehen gegen sie. Darum taten alle ihre Kundgebungen jener Charakter der Zweideutigkeit an sich, der die Wurzele in der Verbildung nicht verhinderte, sondern nur noch zu reißen geriet.

Späte. Würde die Regierung sich auch weiterhin diesen Zuständen kausal oder gar mit wahlwollender Neutralität gegenüberstellen, so werden, darüber kann sie nicht im voraus sein. Gegenmaßnahmen aus der Mitte der Bevölkerung heraus sich nicht vermeiden lassen.

Die vaterländischen Verbände als Notpolizei.

München, 2. Mai.

Nach Hitlers Mitteilungen sind die Organisationen Oberland, Blächer, Witting und Reichsbürgers, die sich gestern dem Aufruhr der zum 29. April geplanten und mit Maschinengewehren ausgerüsteten nationalsozialistischen Kampfverbänden auf dem Exerzierplatz Oberwiesenfeld anschlossen, mit ihm ein Schuh- und Truhbündnis eingegangen. Die „Münchner Neuen Nachrichten“ dieben, gegenüber der amtlichen Darstellung, dabei, daß der Polizeipresident vorübergehend die vaterländischen Verbände als Notpolizei aufgerufen hat, rüden im übrigen aber in ihrem heutigen Zeitartikel schärfer von Hitler und seinen Hintermännern ab, der sich politisch lächerlich macht und das Nationalsozialistische und Deutschland ist. Sie verurteilen weiter das brutale Vorgehen gegen die früheren demokratischen Abg. Frau Dr. Kempf, die in der öffentlichen Versammlung der Nationalsozialisten gewollt war.

Der „Tischgenossenschaft Wrauel“.

Berlin, 2. Mai.

Der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums war bekannt geworden, daß einige junge Leute die Ausführung eines Gewaltaktes planten, der, wie die polizeilichen Mitteilungen ergaben, die Bekämpfung des vertriebenen ehemaligen Reichspräsidenten Roßbach zum Ziel hatte. Die hierauf einzetyenden Mitteilungen ergaben, daß die betreffenden Personen einem Personenkreis angehören, der sich am Sonnabend, dem 28. April, morgens, auf dem Bahnhof Schlendorf-Mitte ein Treffen beim ehemaligen Reichspräsidenten Roßbach abhielt. Drei Kreis, und 15 Personen beteiligt, wurde verhaftet und der politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums zugeführt. Am Laufe des Sonntags erfolgte dann noch die Festnahme weiterer sechs Personen, auch weitere Handlungen bei den Verhafteten vorgenommen. Das bei den festgenommenen gesuchte Material, in Verbindung mit ihren Aussagen, ergab, daß es sich um Mitglieder der Sieglichen Tischgenossenschaft „Wrauel“ handelt. Es wird angenommen, daß das die Gruppe Siegling der aufgelösten Deutschen Freiheitlichen Partei ist. Da der Plan zur Befreiung Roßbachs bisher noch nicht bis zum tatsächlichen Versuch gediehen ist, kommt eine Bekämpfung wegen dieses Projekts nicht in Frage. Die festgenommenen können daher lediglich auf Grund des § 19 Abs. 2 des Republik-Schutzgesetzes bestrafen werden. (Beteiligung an verbrechen Verbindungen wurden die Verhafteten wieder entlassen.)

Ein Jubiläums-Auditorium der Shakespeare-Gesellschaft. Im Anschluß an die Feierlichkeiten, die dem 300. Geburtstag der ersten Holzsatzausgabe des Dramen Shakespeares gewidmet sind, erscheint eine Monumentalausgabe dieser ersten Ausgabe bei dem Londoner Verleger Eric Benn unter dem Titel „The Player's Shakespeare“. Der Text der ersten Holzsatz wird hier in fiktiven Holzbändern wortgetreu wiedergegeben, und zwar in jedem Drama ein Band gewidmet. Die ersten beiden Bände, die den „Kaufmann von Venetia“ und „Markt“ enthalten, sind erschienen, und zwar sind sie auf bestem Papier in Stralsund-Avon gedruckt und mit kostbaren bunten und schwarz-weißen Bildern geschmückt. Jeder Band, der eine eingehende Einleitung von Granville-Barker enthält, kostet 4 Pfund Sterling 4 Schilling.

Theaternachrichten. Sächsische Staatstheater. Schauspielhaus: Das Lustspiel „Mauerburg“ von Emil Götz, das — in einer Bühnenbearbeitung von W. B. Alp — am Sonnabend, den 5. Mai zum erstenmal aufgeführt wird, ist folgendemnach besetzt: Helene — Alice Berden, ihre Tochte — Ida Barthold-Müller, Bitter — Ernst Marienthal, Hänsel — Wolf Müller, Roland — Willy Kleinoherzog, Leopold — Erich Ponto, Bechold — Tom Harzer, Seyfried — Rudolf Schröder, Maria — Jenny Schäffer, Beller — Lotte Grusius, Lukas — Wilhelm Höhner. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 4. Mai. Die deutschen Kleinstädter von August v. Kotzebue. Anfang 7 Uhr.

Dresdner Musikkreisverein. Mitgliederversammlung, Sonntag, den 6. Mai, vormittags 1/2 Uhr, bei Voepel, Schonertstraße 48, III.

Dresdner Künstler aufwärts. Irma Terpiani ist von ihrer Heimat aus Skandinavien und Finnland zurückgekehrt. Die Künstlerin hat der nordischen Presse eine sehr gute Aufnahme gefunden.

Klavierschule. Wer zählt die Böller, nennt die Namen . . .!

Eine über lange Reihe ausgewanderte schwedische Planerin hat in diesem Winter die deutschen Konzertäle aufgesucht, und noch immer

arbeitet

als Propaganda

zu verschaffen.

Nie in Zusammenhang mit den Verhältnissen ausgetauschtes Gerücht, die von einem Klienten gegen den Minister Seevering wissen wollen, haben sich durch die Mitteilungen der Polizei als gegenstandslos erwiesen.

Geldstrafen bis 100 Millionen Mark.

Das neue Gesetz ab 1. Mai.

Der Reichstag hat im April d. J. ein neues Geldstrafengesetz beschlossen, das am 1. Mai in Kraft treten soll. Es enthält, wie der preußische Justizminister in einer Allgemeinen Verfügung ausführt, gegenüber dem geltenden Recht eine Reihe von Änderungen. U. a. wird versucht:

Die Geldstrafe betrifft häufig bei allen Verbrechen und Vergehen des gesamten Reichs- und Landesrechts, soweit nicht höhere Beträge oder Geldstrafen in unbedeutender Höhe angebracht sind, mindestens 100 M. und höchstens 10 Millionen Mark, bei allen Übertretungen mindestens 300 M. und höchstens 300 000 M. Bei einem Verbrechen oder Vergehen, das auf Gewinnsucht beruht, kann die Geldstrafe auf 100 Millionen Mark erhöht werden. Allgemein ist bestimmt, daß die Tat empfangen, daß der Täter für die Tat empfängt, ehe es dahin kommen könnte, daß man sich zu dieser Tat von weittragender Bedeutung zusammenfinden könnte. Mit dem Beschluss von Parlament und Regierung, die Seminare abzubauen, sei der Anfang zu einer Änderung des ländlichen Schulwesens gemacht worden, dem heutigen die Eröffnung des ersten deutschen pädagogischen Instituts folge. Es handelt sich um eine deutsche Angelegenheit, da die Reichsversammlung bestimmt, daß die Lehrerbildung nach den Grundzügen, die für höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln sei.

Bei der Reichsregierung sei diese Regelung noch ein Plan geblieben, Sachsen aber sei bestimmt gewesen, den Plan seiner Verwirklichung näher zu bringen. Die ganze Frage sei von hoher schulpolitischer Bedeutung, sei eine Kultusangelegenheit. Durch die neue Lehrerbildung, durch die alle Standesinteressen besetzt werden sollen, werde auch der Geist der neuen Zeit und das gesamte Schulwesen befriedet. Zum Leiter der neuen Lehrerbildungsanstalt sei Dr. Scherzer berufen worden, der auch gleichzeitig zum Honorarprofessor ernannt worden sei.

Der Minister dankte dann allen denen, die an der Errichtung des Ziels mitgearbeitet haben, und schloß mit den Worten:

Im Rahmen und der Republik zu verwalten habe. In seiner Erwidernung versicherte Polizeipräsident Menke, zum Wohle des Landes und der Stadt Dresden, im Vertrauen auf die Mitarbeit der Beamtenschaft, wirken zu wollen. Darauf bestätigte der Vorsitzende des Beamtenausschusses — Oberstleutnant Weißel — im Namen der Beamten den Präsidien und versicherte, daß ihn die Beamten durch treue Pflichterfüllung gemäß Reichs- und Landesversetzung unterschlagen würden.

Gründungsfeier des Pädagogischen Instituts.

Der Feier der Gründung des Pädagogischen Instituts, die gestern im Festsaal des Seminargebäudes in Dresden-Strehlen stattfand, wohnten Kultusminister Bleßner, die Ministerialdirektoren Dr. Böhme und Michel, Oberbürgermeister Blüher, Stadtvorsteher und Professor der Hochschule mit Rektor Prof. Dr. Rätsel an der Spitze bei. Ferner waren Vertreter der deutschen, sächsischen und Dresdner Lehrervereinigungen erschienen.

Kultusminister Bleßner nahm, nachdem feierliche Orgellänge verklungen waren, das Wort zu seiner Ansprache und führte dabei aus, daß ungemeine Schwierigkeiten und Hindernisse hätten überwunden werden müssen, ehe es dahin kommen könnte, daß man sich zu dieser Feier von weittragender Bedeutung zusammenfinden könnte. Mit dem Beschluss von Parlament und Regierung, die Seminare abzubauen, sei der Anfang zu einer Änderung des ländlichen Schulwesens gemacht worden, dem heutigen die Eröffnung des ersten deutschen pädagogischen Instituts folge. Es handelt sich um eine deutsche Angelegenheit, da die Reichsversammlung bestimmt, daß die Lehrerbildung nach den Grundzügen, die für höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln sei.

Bei der Reichsregierung sei diese Regelung noch ein Plan geblieben, Sachsen aber sei bestimmt gewesen, den Plan seiner Verwirklichung näher zu bringen. Die ganze Frage sei von hoher schulpolitischer Bedeutung, sei eine Kultusangelegenheit. Durch die neue Lehrerbildung, durch die alle Standesinteressen besetzt werden sollen, werde auch der Geist der neuen Zeit und das gesamte Schulwesen befriedet. Zum Leiter der neuen Lehrerbildungsanstalt sei Dr. Scherzer berufen worden, der auch gleichzeitig zum Honorarprofessor ernannt worden sei.

Der Minister dankte dann allen denen, die an der Errichtung des Ziels mitgearbeitet haben, und schloß mit den Worten:

Im Anfang war die Tat!

Für die Stadt Dresden sprach Oberbürgermeister Blüher, der die neue Lehrerbildungsanstalt freudig begrüßte und ihr weitgehende Unterstützung zusicherte. — Zu Namen der Technischen Hochschule sprach Rektor Prof. Dr. Rätsel, der aus der Verbindung der Hochschule mit dem neuen Institut einen reichen Segen erwartete, wenn die Technische Hochschule die weitere Ausgestaltung des pädagogischen Instituts übernehmen soll.

Prof. Dr. Seydel dankte sodann der Regierung, dem Landtag, der Stadt Dresden und der Technischen Hochschule für die dem Institut gewidmete Arbeit und gedachte auch der Mitarbeit des Lehrervereins und der seitherigen Seminare, die bisher sicher Gutes geleistet hätten. Einen höheren Zug nehmte das neue Bildungsinstitut mit seinem auf wissenschaftlichem Denken gegründeten Tun und seiner Auseinandersetzung an die Hochschule. Der Lehrerberuf werde in den Dienst

des ganzen Volkes hineingesetzt, er solle nicht an die Schule gebunden sein, sondern im Leben stehen. Der Lehrer müsse sich stets bewußt sein, daß er dem Kind gegenüber verantwortlich ist. Zum Schlüsse sprachen der Vertreter des Deutschen Lehrervereins Köhl und Lehrer Gleisberg für den Sächsischen Lehrerverband, den Sächsischen Lehrerverein und den Dresdner Lehrerverein.

Das Urteil im Rosenthal-Prozeß.

In dem Prozeß gegen den Produktenhändler Hofrat Fritz Rosenhal und Genossen wegen Kettenhandels und Preisabschneidens wurde gestern nachmittag vom hiesigen Landgericht das Urteil gesetzt. Die Angeklagten Rosenhal, Fehrer und Saul wurden in vollem Umfang freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufgelegt. Der Angeklagte Böttcher wurde wegen Kettenhandels in zwei Fällen und ungehmiedigem Handels in einem Falle zu 110 000 M. Geldstrafe verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

* Der Oberpräsident von Hannover, Rosse, wollte gestern in Dresden und batte dem Finanzminister Heldt einen Besuch ab. Es handelt sich um eine Gedankenauftauch über politische und wirtschaftliche Fragen statt.

* Der Oberpräsident von Hannover, Rosse,

wollte gestern in Dresden und batte dem Finanzminister Heldt einen Besuch ab. Es handelt sich um eine Gedankenauftauch über politische und wirtschaftliche Fragen statt.

unter der Einwirkung von Krieg und Friedensvertrag am 11. und 12. Mai, 1. und 2. Juni, die weiteren zwei Stunden nach Verhandlung mit den Höfern, 6 Uhr Kreuzschule, 2. Prof. Dr. Kuhn: Die Gesundheitspflege in der Verwaltung und die Verwaltung in der Gesundheitspflege, I. Teil: Rosenburg, am 15., 22. und 29. Juni, 6. und 13. Juli, ½ Uhr Kreuzschule, 3. Direktor Dr. Fischer: Übungen im Arb. Bereich am 3., 11., 17. und 31. Mai und am 7. Juni, ½ Uhr Kreuzschule, Prof. Dr. Gehrig führt am 4. Mai ½ Uhr in der Kreuzschule die Vorlesung "Staatskunst" zu Ende. Die Vorlesung von Prof. Dr. Schanzel über "Gebrech" kann wegen weiterer Erkrankung des Vortragenden nicht zu Ende geführt werden. Die anteiligen Hörgeldgebühren werden gutgeschrieben.

Sommerhöndzüge.

Wenn es die Kohlenversorgung zuläßt, kann auch in diesem Sommer wieder mit der Ablösung von Sommerhöndzügen mit ermäßigten Preisen gerechnet werden und zwar ungefähr in dem gleichen Umfang wie im Vorjahr. Die Rüge sollen — wie im Vorjahr — nur die 3. Wagenklasse führen. Ausgegeben werden Radschläfer zu ermäßigten Preisen und mit zweimonatiger Gültigkeit. Aus Sachsen kommen Sonderzüge nach Würzburg sowie der Nord- und Ostsee in Betracht. Nähere Angaben können erst Mitte Mai gemacht werden.

Sport.

Tischball in Sachsen.

Dresden: Guts Münd gegen Sportklub 5 : 3; Sportklub gegen 93 (Volleyball) 4 : 0.

Dresden-Leipzig-Dresden

(207,5 km).

Für die vom Bezirk Dresden des Sächsischen Radfahrer-Bundes am 13. Mai veranstaltete klassische Fernfahrt Dresden-Leipzig-Dresden um den Salem Gold-Preis macht sich ein außerordentliches Interesse bemerkbar, es haben sich schon 120 Fahrer gemeldet, jedoch bis zum Rennungstschluß, den 4. Mai, die 200 erreicht werden dürfte. Das alte klassische Rennen wird nach dem Krieg zum fünften Male vom Sächsischen Radfahrer-Bund ausgetragen. In diesem Jahre ist die Gesamtstrecke 207,5 km lang.

Richard Schirat-Dresden.

Richard Schirat, der sich in Dresden niedergelassen hat, und der in Zukunft unter der Bezeichnung "Richard Schirat-Dresden" auftreten wird, hat die drei besten Ringkämpfer der Tschechoslowakei herausgefordert: Smekal, Hawlicek und Frisinski.

Devisenkurse. 3. Mai.

	Telegraphische Kur-	Tele-	Bank	Bank	Bank	Bank
	zählung auf	1.5	3.5	3.5	2.5	2.5
Galati.....	1 Gulden	15361,50	15345,00	12344,00	12405,94	
Buenos-Aires.....	1 Peso	7306,60	7263,33	5800,00	5800,94	
Schweiz.....	1 Franc	10374,00	10486,00	8430,00	8471,13	
Spanien.....	1 Peseta	6683,20	6716,78	5386,00	5413,50	
Peru.....	1 So. M.	1102,20	1107,77	907,72	912,28	
Ungarn.....	1 Forint	7132,12	7167,86	5780,00	5780,44	
Wien d. Ober-östr.	100 Kr.	54,80	55,14	45,78	46,00	
Ungarn.....	1 Krone	1188,03	1187,97	972,00	977,44	
Ungarn.....	1 Forint	7,43	7,47	5,88	5,98	
Spanien.....	1 Peseta	6034,00	6035,13	4887,75	4912,25	
Deutsch-Rumänien.....	1 Leu	2244,50	2255,62	1850,50	1850,64	
Italien.....	1 Lira	1812,20	1824,72	1561,00	1566,92	
Romania.....	1 Leu	2015,67	2016,00	1740,00	1740,50	
West. Gott.....	1 Zl.	39348,10	39349,10	31690,75	31739,75	
Portugal.....	1 Esc.	2613,45	2620,55	2159,50	2170,43	
Spanien-Span.	1 Peseta	14284,25	14285,75	11821,10	11787,00	
Galati.....	1 Leu	303,24	304,76	242,90	243,01	

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Wasserstand Stanze Reinheitsverarbeitung Dresden 2. Mai +28 +69 fehlt +112 +112 +121 — 26

3. Mai +29 +64 +74 +110 +108 +112 — 44

Infolge Stilllegung uns. Werkes in den nächsten Monaten sollen folgende Maschinen und Kessel im ganzen verkauft werden:

1. Eine Zundem-Burbunddampfmaschine, 250 P. S., Fabr. Hannov. Maschinenbau-N. G., mit Schwungdrehstromgenerator 195 K. V. A. 5200 Volt 50 Per. 1500 Umdr., erbaut i. J. 1909.

2. Eine Zylinderdampfmaschine, ca. 90 P. S. 170 Umdr., Fabr. der Hannov. Maschinenbau-N. G., erbaut i. J. 1909, dazu ein Drehstromgenerator für Niemenantie 75 K. V. A. 5200 Volt 50 Per. 750 Umdr. mit angebauter Erregermaschine.

3. Eine Dampflinse, Fabr. der Görlitzer Maschinenbauanst., 750 P. S. mit direkt gelappeltem Drehstromgenerator S.S.W. 650 K. V. A. 5250 Volt 50 Per. 3000 Umdr., erbaut i. J. 1910/11.

4. 2. Eine Dampfmaschine mit 1000 Umdr., erbaut i. J. 1910 von Weißel & Wodrich i. S. Neumarkt.

5. Eine Doppeltrieelpumpe von Weißel & Wodrich, Halle.

6. Eine Dreiplextriebpumpe von Weißel & Wodrich, Halle.

7. Ein Röhrturm von 200 cbm stündl. Leistung, 21 m hoch, erbaut von Friedrichs, Sagan.

Vorliegende Maschinen u. Kessel können jederzeit nach vorh. Anmeldung des Besuchs im Betriebe benötigt werden. Wer behalten und die freie Auswahl unter den Angeboten, die Ausschließung einzelner Maschinen vom Verkaufe, sowie die Abrechnung sämtl. Angebote ausdrücklich vor. Schriftl. Angebote bitten wir bis 25. Mai zu richten an: Gemeinde-Elektrizitätswerk Modewitz i. B.

Sonnabend: Der läufige Schwimmer (Bühnenvoltmeter) 2901 bis 3500. Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Ehrenpokalhant.

Die deutschen Kleinräder (Dr. Holtz. Br. 10530-10677.) Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Sonnabend: Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Residenztheater.

Die Operette. Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Zentraltheater.

Der Glühling der Zarin. Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Großes Theater.

Die Operette. Anfang ½ 10 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Der Nachdruck auf dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenanteil verantwortlich: Verwaltungsbüro des Reichsgerichts Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

HAMBURG-AMERIKA LINIE
UNITED AMERICAN LINES INC.
NORD-, ZENTRAL- UND SOD-
AMERIKA
AFRIKA, OSTASIEN USW.
Billige Beförderung über deutsche und ausländische Häfen. — Herrenreise- und Kabine. — III. Klasse mit Speise- und Rauchsaal. Erstklassiges Saloon- u. Kajütenbad.

Ausführliche Abfahrten von HAMBURG NACH NEW YORK

EISENBANNAFARKARTEN
zu Schaltepreisen. Zusammenstellbare Fahrscheine für das In- und Ausland.

SCHLAFWAGENPLÄTZE
Bettkarten für deutsche und für internationale Schlafwagen.

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG
ohne Zeitverlust zu günstigen Bedingungen, auch für Übersee.

LUFTVERKEHR
Rundfahrt, Reklameflüge, Brief- und Paketbeförderung.

Auskünfte und Drucksachen durch HAMBURG-AMERIKA LINIE
HAMBURG und deren Vertreter in:
Bautzen: Ernst Sembdner, Töpferstr. 21
Chemnitz: Alfred Blank, Langestr. 25
DRESDEN: Emil Hölek, Moszinskystr. 7, u. Pira, Platz (Commerc.-u. Privath.).

Infolge Berufung des jetzigen Stelleninhabers in ein anderes Amt ist die Stelle des **Stadt**

Amtlicher Teil.

Um Stelle des ausgeschiedenen Oberregierungsrates Dr. Gerland wird der Regierungsrat v. Prolog zum Bezirkswohnungskommissar für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau und der Regierungsrat Dr. v. Bischinsky zu dessen Stellvertreter bestellt. LWA III d 1b v. Dresden, 2. Mai 1923.

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Gesamtministerium.

Das Gesamtministerium hat den Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hörn zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht ernannt.

Auf Blatt 77 des Handelsregisters, betr. die Firma Louis Nicolai in Aßnitz, ist heute eingetragen worden: Die Profura des Ernst Julius Müller in Aßnitz ist erloschen.

Amtsgericht Aßnitz, am 30. April 1923.

Auf Blatt 176 des hiesigen HandelsRegisters, die Firma Schumann & Schmidt in Leusdorff, ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsregister fünf Kommanditisten eingetreten sind und daß die Gesellschaft am 1. Juli 1922 erichtet worden ist.

Amtsgericht Augustusburg, 30. April 1923.

Auf Blatt 100 des HandelsRegisters, die Firma Georg Ritter & Co. in Bernstadt i/Sa. betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet heutige: Georg Ritter & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz bleibt unverändert.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von der Firma Georg Ritter & Co. in Bernstadt betriebenen Baumaterialhandlung, des Edgewerks nebst Baumatikantin Handlung, des Übermales in Chemnitz O/S, des Dampfsäge- und Hobelwerkes Hirschau auf dem Eigen und einer dabei betriebenen Bau- und Möbelmöbelerei, Holzgeschäft und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen.

Die Zeitdauer der Gesellschaft ist unbegrenzt. Das Stammkapital beträgt vier Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Architekt Georg Ritter in Bernstadt, b) der Kaufmann Rudolf Rost in Bernstadt, c) der Kaufmann Kurt Leupold, zurzeit in Bad Salzbrunn.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich können für Einzelgeschäfte dritten Personen Vollmacht erteilen, auch anderen Geschäftsführern.

Amtsgericht Bernstadt, den 28. April 1923.

In das Handelsregister ist am 28. April 1923 eingetragen worden:

1. auf Blatt 8061, betr. die Firma Amalien-Brotfabrik Martin Paul in Chemnitz: Johannes Martin Paul ist als Inhaber ausgeschieden. Der Drahtfachmann Martin Seidler in Chemnitz ist Inhaber. Die im Bereich des Gesellschaftsvertrages vereinbarten und Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers sind auf ihn nicht übergegangen. Die Firma ist geändert in: Amalien-Brotfabrik Martin Seidler;

2. auf Blatt 8224, betr. die Firma W. Ferd. Klingenberg & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Reichenfeld): Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Einzelunternehmer ist dem Kaufmann Ernst Jürgen in Chemnitz;

3. auf Blatt 8249, betr. die Firma Tagonia Spar-, Credit- u. Ban-Kreditgenossenschaft in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Es findet Liquidation statt. Das bisherige Vorstandsmitglied Günteroth ist zum alleinigen Liquidator bestellt;

4. auf Blatt 8634, betr. die Firma Baudr.-Gehlheimer Metallwaren, Niederlage Chemnitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Es findet Liquidation statt. Zum bisherigen Vorstandsmitglied Günteroth ist bestellt der Kaufmann Helmuth von der Trappen in Dörrnburg;

5. auf Blatt 8807, betr. die Firma Ch.-mayer-Gleichgewichts Aktiengesellschaft in Chemnitz: Das bisherige bedeutende Vorstandsmitglied Gustav Paul Striegler ist nur noch höhervertretendes Vorstandsmitglied. Als solches ist er befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichen oder hälftenvertretenden) oder einem Prokuristen zu vertreten. Zum bedeutenden Vorstandsmitglied ist bestellt der Kaufmann Hermann Paul Schmidt in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

6. auf Blatt 8864, die Firma Johann Hanke in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Johanna Hanke, dagegen Profura ist erneut Frau Gertrud Ella verehelich Hanke geb. Weißer in Chemnitz (Großhandel in Schloßholz, Hofus und Baderwaten, Planitzer Str. 46);

7. auf Blatt 8865, die Firma Paul Hauwaldt in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Paul Hauwaldt, dagegen (Handel mit Briefmarken, Postspesen) St. 135;

8. auf Blatt 8866 die Firma Carl L. Rolle in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Carl Ludwig Rolle, dagegen (Fabrikation und Handel in Stoff- und Wollwaren, Martenberger Str. 15);

9. auf Blatt 8867 die Firma Max Otto, Möbelstoffen, Rost. Max Otto, dagegen (Handel mit Möbelstoffen, Meyer Str. 11);

10. auf Blatt 8868 die Firma Alfred Prechler in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Johannes Alfred Prechler, dagegen (Kleinhandel mit Kolonialwaren und Spirituosen sowie Groß- und Kleinhandel mit Tabakwaren, Wiesnstr. 53).

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E.

830

Auf Blatt 8863 des HandelsRegisters ist heute eingetragen worden die Firma "Petrol" Teigels handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Wohausstr. 1). Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf sowie der Export von Teigelwaren, sowie aller sonstigen zur Ein- und Ausfuhr geeigneten Warengattungen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Sie ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Au-

land zu errichten. Die Gesellschaft ist zunächst bis 31. März 1924 geschlossen. Kündigt ein Gesellschafter vor dem 31. Dezember 1923, dann gilt die Gesellschaft immer ab um ein Jahr verlängert. Das Stammkapital beträgt neunhunderttausend Mark. Die Gesellschafterin Martha Geiger in Chemnitz, Andysplatz 6, bringt das von ihr betriebene Handelsgeschäft (Handel mit Haushaltswaren) mit den Geschäftsbetrieben ohne Wertvorstände im Gesamtwert von 300 000 M. in die G. m. b. H. ein. Hiermit ist ihre gleichhabe Stammeinlage getilgt. Der Gesellschafterin Geiger übernimmt die G. m. b. H. nicht. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsjahrs sind bestellt die Kaufleute Ferdinand Rapp und David Taglicht in London. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Einzelprofura ist erichtet durch den Kaufmann Joseph Schönfeld in Schönau.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 28. April 1923.

Auf Blatt 176 des hiesigen HandelsRegisters, die Firma Schumann & Schmidt in Leusdorff, ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsregister fünf Kommanditisten eingetreten sind und dass die Gesellschaft am 1. Juli 1922 erichtet worden ist.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um die in § 15 des Kapitalvertrags erzielte Steuer zu tragen.

— Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch die Firma Dampfmühle Reichstädt.

Aufsichtsrat Chemnitz, Abt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 229 die Firma Dampfmühle Reichstädt, Jäh. Max Wagner in Reichstädt und als deren Inhaber der Mühlenbetrieb Max Wagner in Reichstädt eingetragen worden: Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, den Gewinnanteil des Vorzugsaktionärs um

begrenzt ist. Außerdem erhalten die Botschaften etwaige Nachzahlungen auf eine zulässige Vorzugsvermietung früherer Jahre. 833
Amtsgericht Dresden, Amt. III, 2. Mai 1923.

Auf Blatt 344 des Handelsregisters ist heute die Firma Granitindustrie Würzburg (Ges.) vom 1. April 1923 mit befrüchteter Haftung in Würzburg, Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. April 1923 geschlossen und am 26. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung von Steinbrüchen, Herstellung und Vertrieb von Steinen aller Art. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Geschäftsführer Paul Schäfer in Würzburg ist Geschäftsführer und berechtigt, allein die Gesellschaft unbeschädigt zu vertreten. 846
Amtsgericht Bamberg, am 28. April 1923.

Im Handelsregister für den Betrieb des hiesigen Amtsgerichts ist eingetragen worden:

1. am 26. April 1923 auf Blatt 163, die Firma Chem. Fabrik und Serumfabrik "Team" Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Oelschlag betr., dass der Kaufmann Victor Eiter in Würzburg ist Geschäftsführer und berechtigt, allein die Gesellschaft unbeschädigt zu vertreten. 846
Amtsgericht Bamberg, am 28. April 1923.

Im Handelsregister für den Betrieb des hiesigen Amtsgerichts ist eingetragen worden:

1. am 26. April 1923 auf Blatt 163, die Firma Johannes Ringe, Kästle & Löwe Nachf. in Würzburg betr., die Firma ist erloschen;

auf Blatt 380, die Firma Aug. Eiter in Würzburg betr.: In die Gesellschaft ist der Maschinenfabrikant Ernst Conrad Eiter in Würzburg eingetreten. 846
Amtsgericht Bamberg, 27. April 1923.

Aus Sachsen.

Berichte der Gewerbeaufsicht und Berginspektion.

(*) Die amtliche Ausgabe der Jahresberichte der Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Berginspektoren für 1922 ist im Druck und wird Anfang Mai erscheinen. Die Ausgaben nimmt die Gewerbeaufsichtsbehörde B des Sächsischen Arbeitsministeriums, Dresden-R, 6, Königsstraße 2 entgegen. Der Preis für das gebundene Werk wird etwa 14 000 M. für das beschlossene Werk etwa 12 500 M. ohne die Kosten für Verpackung und Überbringung betragen. Für Bestellungen, die noch dem 1. Juli eingingen sollen, ist mit erhöhtem Bezugspreis bei weiterer Geldentwertung zu rechnen. In den Jahresberichten sind außerdem seit rechtlich einem Jahrabsatz ähnlichen Fragen hauptsächlich folgende Sonderfragen besprochen: Die Durchführung der Verordnung über die Arbeitssicherheit in den Bäckereien und Konditoreien; die Durchführung des Wechnerinnenschutzes und der Gewährung von Pausen an stehende Männer; Verhalten der jugendlichen Arbeiter (einschließlich der Lehrlinge) bei der Arbeit, in der Berufsschule und in der Freizeit; Lohnsysteme, insbesondere an Pfeifen, Spannen, Holzbearbeitungsmaschinen, und ihr Einfluss auf die Lohnverteilung; Prüfung und Bezeichnung der gefahrhaften Verhältnisse in Lampenstoffereien, Rohstoffengeschäften, im Handel mit Eisen- und Metallrohren; Fortbildungsbefreiungen in der Arbeitsschule.

Sächsischer Mühlüberband.

In der Hauptversammlung des Verbandes sprach der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Müller Stadtteil Borsig (Übersowle) über allgemeine wissenschaftliche Fragen, dabei die Frage der zulässigen Weizenbereinigung behandelt. Der Redner bezeichnete die Lage der Mühlereiindustrie als nicht günstig, weil die Mühlereien bis in die letzte Zeit länglich und das freie Geschäft belanglos gewesen sei. Durch die Zwangswirtschaft sei die Selbstzehrung verringert worden; die Mühlereiindustrie habe den neuen Verhältnissen ungewohnt gegenüber. In der freien Weizenbereinigung werde die Kapitalbeschaffung ungewöhnlich schwierig sein, neben einem großen Risiko. Wenn noch Aufsehen die Zwangswirtschaft die Übergangszeit ohne Störungen vorübergehen sollte, so sei das nur möglich, wenn Landwirtschaft, Müllerei, Handel und Bäckerei hand in Hand arbeiteten.

Börsenwirtschaft und Handel.

Kaufleute im Rhythmus der Statistik.

Die Hoffnungen auf einen Preisabfall sind endgültig zergründet. Selbst wenn im Kleinhandel wirklich hier und da noch, unter dem Druck von Absatzschwierigkeiten, geringe Preisabschläge für verzeichneten Februar seien mögig, steht die Kurve der Großhandelspreise, die den Preisen des Kleinhandels vorausgeht, wieder entzündlich nach oben. Das ist nicht verwunderlich. Die deutsche Wirtschaft hatte sich seit Mitte v. J. zu sehr auf das Prinzip der Rohstoffe eingestellt, als daß das Unternehmertum die günstige Gelegenheit der neuen Marktbeschleunigung sich entgegen lassen konnte, die Preise heranzuziehen. Die bedrohlichen Tendenzen der Preisbewegung am inländischen Markt geben aus nachfolgender Zusammenstellung der Stücklast-Indizes des statistischen Reichsamtes seit dem Februarhund vom 5. Februar her vor:

Dez. Januar. Februar. März. April. Mai.
1922. 4902 7558 4925 11176 5967
5. Febr. 3233 7732 4874 7170 5257
5. März 3662 7846 4725 7083 5120
15. März 3195 7657 4326 6618 4750
24. März 3299 7684 4477 6577 4827
5. April 3567 7215 4489 6623 4844
15. April 3694 7221 4568 6699 4923
25. April 4481 8089 5141 8723 5738

Während also der Februarhund am 5. April bereit war durchschnittliche Warenpreistendenzen vom 5. Februar nahezu erreicht hat, haben die Industriepreise, mit einem Index von 8089, den höchsten Stand, den sie am 5. März, also längst nach der Goldfixierung des Dollarsurges, erreichten, bereits überschritten. Devisenamt hat, nach der neuen Steigerung der Devisenkurse, nur noch um etwa 10 % unter dem Preisstand vom 5. Februar, wobei zu berücksichtigen ist, daß wir jetzt einen Dollarstand von knapp 30 000 haben, während die damaligen Preise sich auf einem Dollarstand von 42 200 aufbauten, also einen um mehr als 35 % höheren Stand der Devisenkurse. Einschätzungen, die am 5. Februar auf 11 176 standen, liegen jetzt noch um rund 3 % unter dem damaligen Preis, während sie sich gegen ihren Tiefstand vom 5. April bereits um annähernd 3 % erholt haben.

Die Tabelle zeigt also wieder recht deutlich die Tendenzen, die wir bereits wiederholts am Warenmarkt festgestellt hatten. Industriepreise, die am wenigsten dem Preisabfall gefolgt sind, stehen jetzt an der Spitze bei den neuen Preissteigerungen,

Döbeln zum Geschäftsführer bestellt worden,

dass die diesen bisher entzogene Profess erloschen und der Direktor Edgar Treigler in Döbeln nicht mehr Geschäftsführer ist;

2. am 28. April 1923 auf Blatt 143, die Firma "Uhlig & Weisse Maschinenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Bad Dürsheim betr., daß die Gesellschaft aufgelöst und der Kaufmann Karl Arthur Weiske in Bad Dürsheim zum Eigentümer bestellt worden ist.

Amtsgericht Bad Dürsheim, den 28. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 609, die Firma Johannes Ringe, Kästle & Löwe Nachf. in Wittenberg betr.: Die Firma ist erloschen;

auf Blatt 380, die Firma Aug. Eiter in Würzburg betr.: In die Gesellschaft ist der Maschinenfabrikant Ernst Conrad Eiter in Würzburg eingetreten. 846
Amtsgericht Döbeln, 27. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 116, die Firma Eiter & Kästle in Würzburg betr.: Die Gesellschaft ist der Kaufmann Otto Paul Kästle & Löwe Nachf. in Würzburg befreit;

auf Blatt 1076 die Firma Otto Paul Kästle in Würzburg betr.: In die Gesellschaft ist der Kaufmann Otto Paul Kästle & Löwe Nachf. in Würzburg eingetreten. 846
Amtsgericht Döbeln, 27. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 216, bei der Firma Eiter & Kästle in Würzburg: Prokura ist erlest dem Kaufmann Otto Emil Pöhl in Plauen i. V.;

2. auf Blatt 2635 die offene Handelsgesellschaft in Firma Windisch & Winter mit dem

Richter in Limbach. Geschäftszweig: Handel mit Blechwaren;

auf Blatt 1077 die Firma Arthur Holzhäuser in Wittenberg. Inhaber ist der Kaufmann Arthur Holzhäuser in Wittenberg, Geschäftszweig: Herstellung von und Handel mit Handschuhen. Prokura ist erlest dem Kaufmann Albin Johannes Treigler in Döbeln;

am 26. April 1923 auf Blatt 1078 die Firma Apollo-Theater Döbeln & Lödöse in Limbach.

Gesellschaft ist der Konditor Gustav Kästle und der Handlungsbuchhalter Johannes Weiske, beide in Limbach. Die Gesellschaft hat am 1. September 1922 begonnen. Geschäftszweig: Vorführung von Sächsischen.

Amtsgericht Limbach, den 26. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 216, bei der Firma Eiter & Kästle in Würzburg: Prokura ist erlest dem Kaufmann Otto Emil Pöhl in Plauen i. V.;

2. auf Blatt 2635 die offene Handelsgesellschaft in Firma Windisch & Winter mit dem

Richter in Döbeln. Geschäftszweig: Handel mit Blechwaren;

auf Blatt 1077 die Firma Arthur Holzhäuser in Wittenberg. Inhaber ist der Kaufmann Arthur Holzhäuser in Wittenberg, Geschäftszweig: Herstellung von und Handel mit Handschuhen. Prokura ist erlest dem Kaufmann Albin Johannes Treigler in Döbeln;

am 26. April 1923 auf Blatt 1078 die Firma Apollo-Theater Döbeln & Lödöse in Limbach.

Gesellschaft ist der Konditor Gustav Kästle und der Handlungsbuchhalter Johannes Weiske, beide in Limbach. Die Gesellschaft hat am 1. September 1922 begonnen. Geschäftszweig: Vorführung von Sächsischen.

Amtsgericht Döbeln, den 26. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 216, bei der Firma Eiter & Kästle in Würzburg: Prokura ist erlest dem Kaufmann Otto Emil Pöhl in Plauen i. V.;

2. auf Blatt 2635 die offene Handelsgesellschaft in Firma Windisch & Winter mit dem

Richter in Limbach. Geschäftszweig: Handel mit Blechwaren;

auf Blatt 1077 die Firma Arthur Holzhäuser in Wittenberg. Inhaber ist der Kaufmann Arthur Holzhäuser in Wittenberg, Geschäftszweig: Herstellung von und Handel mit Handschuhen. Prokura ist erlest dem Kaufmann Albin Johannes Treigler in Döbeln;

am 26. April 1923 auf Blatt 1078 die Firma Apollo-Theater Döbeln & Lödöse in Limbach.

Gesellschaft ist der Konditor Gustav Kästle und der Handlungsbuchhalter Johannes Weiske, beide in Limbach. Die Gesellschaft hat am 1. September 1922 begonnen. Geschäftszweig: Vorführung von Sächsischen.

Amtsgericht Döbeln, den 26. April 1923.

Offene Stellen für Lehrer.

1. Eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Klingenthal (1. Ost.) zu bekleiden; 2. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Unterschöningen-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. beworben; 3. eine Fachlehrerstelle an der Berufsbildungsanstalt s. M. in Reichenbach-Krummenau-G. Schleiz. 1. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

4. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

5. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

6. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

7. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

8. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

9. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

10. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

11. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

12. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

13. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

14. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

15. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

16. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

17. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

18. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

19. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

20. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

21. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

22. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

23. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

24. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

25. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

26. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

27. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

28. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

29. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichtsbeginns im Sommersemester beschränkt werden;

30. eine hauptamtliche Lehrstelle an der Fortbildungsschule in Zwickau-G. Ost. Klasse C. Bild. Bew. müssen zur Zeit des Unterrichts